

# Vollmacht

Rechtsanwalt Wolf M. Bäumner und Rechtsanwältin Christina Endes,  
Hospitalstraße 43, 35216 Biedenkopf,  
Telefon: (0 64 61) 95 13-0, Telefax: (0 64 61) 59 17  
Internet: [www.rechtsanwaelte-biedenkopf.de](http://www.rechtsanwaelte-biedenkopf.de)

wird hiermit in Sachen

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

wegen

\_\_\_\_\_

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung und Vollmacht zu prozessualen Vertretung gemäß den §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG erteilt.

- Die Vollmacht erstreckt sich - soweit nicht ausdrücklich ausgeschlossen - insbesondere auf
- die Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertretungsverhältnissen;
  - die Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
  - die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht;
  - die Geltendmachung von Akteneinsicht bei Dritten;
  - den Abschluß von außergerichtlichen Vergleichen;
  - die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere;
  - die Prozeßführung in Zivilsachen einschließlich der Befugnis zur Erhebung und zur Rücknahme von Klagen u. Widerklagen, Antragstellung im Geltungsberich des FamFG;
  - die Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgegssachen, den Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie die Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
  - die Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
  - die Entgegennahme von Zustellungen - siehe aber unten - und sonstigen Mitteilungen, die Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie den Verzicht auf Rechtsmittel;
  - die Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient;
  - die Vertretung in allen Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren;
  - die Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
  - die Verteidigung und die Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit, die Vertretung als Nebenkläger und gemäß § 4 Abs. 2 StPO, die ausdrückliche Ermächtigung zur Antragstellung nach § 233 StPO, die Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, die Zustimmung gemäß §§ 53 und 53a StPO;
  - die Stellung und Zurücknahme von Strafanträgen;
  - die Stellung von Entschädigungsanträgen nachdem StrEG;
  - die Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.

Die Vollmacht berechtigt **nicht**:

- zur Entgegennahme von Restwertangeboten
- Empfang von Bescheiden zur Entziehung der Fahrerlaubnis/Anordnung eines Fahrverbotes.

**Hinweis auf DL-InfoV:** Mir ist bekannt, dass ich die Informationen gemäß Dienstleistungs- Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV) über die o.g. Internetseite der Anwaltskanzlei Bäumner & Endes abrufen kann.

Biedenkopf, den

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## **Wichtiger Hinweis:**

Ich bin hiermit und vor Mandatserteilung darauf hingewiesen worden, dass sich die Gebühren der anwaltlichen Tätigkeit in meiner Angelegenheit nach dem Gegenstandswert berechnen.

Biedenkopf, den

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)